



RECHTSSCHUTZ

Ob Verkehrsunfall, Streit mit dem Arbeitgeber um das Weihnachtsgeld oder undurchsichtige, überhöhte Rechnungen – im Alltag gibt es genug Situationen, in denen ein Gang zum Anwalt oder auch vor Gericht nötig sein kann, um zu seinem Recht zu kommen.

Löwensicher Versicherungsmakler GmbH

Leonhardstr. 57, 38102 Braunschweig

Tel.: 0531 / 75459 & Fax: 0531 / 791018

info@loewensicher.de

www.loewensicher.de

Gut geschützt sein

Gerichtliche Auseinandersetzungen lassen sich nicht immer vermeiden, die daraus entstehenden Kosten hängen von der Höhe des so genannten Streitwerts ab. Für Laien sind sie häufig schwer kalkulierbar, deshalb verzichten viele auf den Gang zum Anwalt und so auch auf ihr gutes Recht. Besonders teuer wird es, wenn um Schadenersatz für schwere Personenschäden gestritten wird. Geht es beispielsweise um die Vollinvalidität eines Menschen, erreicht der Streitwert schnell Größenordnungen von einer Million Euro. Mit Prozesskosten zwischen 15.000 Euro und mehr als 25.000 Euro ist dann ohne weiteres zu rechnen.



Recht haben und Recht bekommen ist nicht dasselbe, das weiß schon der Volksmund. Wer eine Rechtsschutzversicherung bedarfsgerecht abschließt, kann im Fall des Falles sein Recht ohne finanzielle Risiken erstreiten.

Der Rechtsschutzversicherer trägt beispielsweise die Kosten des Anwaltes nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), die Gerichtskosten einschließlich der Zeugengelder, Sachverständigengebühren und Gutachten sowie Vollstreckungskosten, außerdem die Kosten des Prozessgegners, soweit der Versicherte diese Kosten zu tragen hat. Bis zu welcher Höhe genau die Rechtsschutzversicherung die Kosten übernimmt, ist im Versicherungsvertrag geregelt. Häufig gewährt der Versicherer auch zinslose Darlehen für Strafkautionen. Versicherungsschutz gilt uneingeschränkt in Europa und den Mittelmeerstaaten. Nach den aktuellen Allgemeinen Versicherungsbedingungen bieten viele Versicherer darüber hinaus weltweiten Versicherungsschutz. Diese Erweiterung gilt jedoch in der Regel nur bei Auslandsaufenthalten von bis zu sechs Wochen aus nicht beruflichen Gründen.

Eine Rechtsschutzversicherung ist also für die meisten eine sinnvolle Ergänzung des privaten Versicherungsschutzes. Nicht jeder benötigt aber einen kompletten Rund-um-Schutz, sondern die Sicherheit nur für bestimmte Lebensbereiche. Wie bei anderen Versicherungen gibt es auch in der Rechtsschutzversicherung eine Vielzahl von Vertragsarten, die – je nach beruflicher Tätigkeit und privater Lebenssituation – bedürfnisgerecht abgeschlossen und später auch angepasst werden können.



Der Versicherungsschutz kann etwa auf Probleme rund um das Fahrzeug beschränkt werden (Verkehrs-Rechtsschutz). Selbstständige können entscheiden, ob nur der berufliche, der private oder beide Bereiche versichert werden sollen. Nichtselbstständige können oft zwischen verschiedenen "Versicherungspaketen" wählen, sich so z. B. zusätzlich in Miet- und Grundstückssachen versichern oder Versicherungsschutz für den beruflichen Bereich ausschließen (Rentner).



Folgende Vertragsformen lassen sich unterscheiden:

- Privat-Rechtsschutz,
- Rechtsschutz für Selbstständige oder Firmen,
- Rechtsschutz für Vereine,
- Rechtsschutz für Landwirte,
- Berufs-Rechtsschutz,
- Verkehrs-Rechtsschutz,
- Fahrzeug-Rechtsschutz und
- Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz.

Alles kann nicht versichert werden

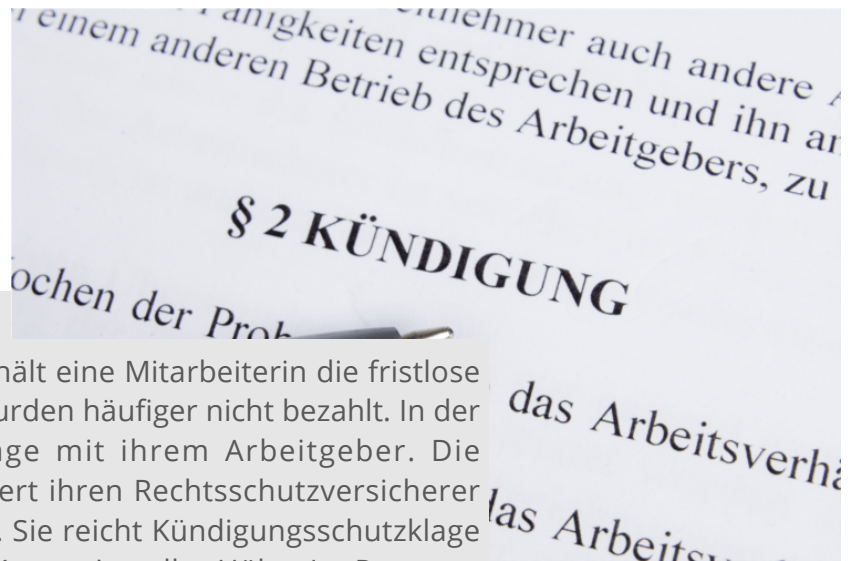
Bestimmte Bereiche sind grundsätzlich nicht versichert, beispielsweise Streitigkeiten rund um Immobilien (z. B. Bau, Kauf und Verkauf sowie Timesharing-Verträge), Streitigkeiten um Spiel- und Wettverträge oder Spekulationsgeschäfte. Im Erbrecht werden die Kosten für eine Beratung beim Anwalt nur übernommen, wenn eine Veränderung der Rechtslage, etwa durch den Tod eines Erblassers, dies erforderlich macht.

Empfehlenswert vor Abschluss einer Rechtsschutzversicherung ist eine gründliche Beratung durch einen Versicherungsmakler, um den passenden Schutz preiswert zu realisieren.



Besser versichert sein

Schadenfälle aus unserer Praxis



Fristlose Kündigung

Nach mehrjähriger Betriebszugehörigkeit erhält eine Mitarbeiterin die fristlose Kündigung. Vorwurf: wichtige Rechnungen wurden häufiger nicht bezahlt. In der Folge kündigten die Kunden ihre Verträge mit ihrem Arbeitgeber. Die Mitarbeiterin fühlt sich im Unrecht, informiert ihren Rechtsschutzversicherer und sucht dann Rat bei einem Rechtsanwalt. Sie reicht Kündigungsschutzklage ein, die Rechtsschutzversicherung trägt die Kosten in voller Höhe. Im Prozessverlauf stellte sich die Unschuld der Mitarbeiterin an den Fehlbuchungen heraus.

Hintergrund: Bei einem Arbeitsrechtsstreit muss in erster Instanz jede Partei unabhängig vom Ausgang des Rechtsstreits die Anwaltskosten selbst tragen – die Rechtsschutzversicherung übernimmt jedoch die Kosten für den Anwalt.



Streit mit dem Vermieter

Ein Ehepaar erhält die Kündigung "wegen Eigenbedarfs", weil der Vermieter die Wohnung für seinen Sohn benötigt. Die Mieter zweifeln die Begründung an und schalten einen Anwalt ein. Vor Gericht wollen sie klären lassen, ob die Kündigung gerechtfertigt ist. Das Gericht entschied, dass der Mietvertrag tatsächlich zu recht gekündigt wurde. Der Vermieter konnte nachweisen, dass der Sohn samt Freundin in die Wohnung einziehen will. Auch in diesem Fall, bei verlorenem Rechtsstreit, entstehen dem Ehepaar keine Verfahrenskosten, weil ihre Rechtsschutzversicherung eintritt.



Was tun im Schadenfall?

Wichtig ist, den Rechtsschutzversicherer umgehend zu informieren, wenn juristische Unterstützung nötig wird. Die Schadensmeldung sollte den Sachverhalt möglichst genau beschreiben, außerdem hilft es dem Versicherer, wenn alle relevanten Unterlagen zur Verfügung stehen. Zu beachten sind häufig Fristen, die unbedingt eingehalten werden sollten. Eine Rolle spielt das bei Strafbefehlen, Bußgeldbescheiden, Kündigungsschutzklagen, sozialgerichtlichen Klagen sowie Mahn- und Vollstreckungsbescheiden. Im Streitfall empfiehlt es sich, alle Schritte mit dem Versicherer und dem beauftragten Anwalt abzustimmen.